

1 + 1 > 1

# Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Baden-Württemberg

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Bundesagentur für Arbeit vom 15.10.2004 schließen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit diese Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung.

Diese Vereinbarung löst die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg und Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit vom 05.08.2010 ab.

Sie steht in unmittelbarer Verbindung zum gemeinsamen **Landeskonzept Beruflicher Orientierung** vom Oktober 2014.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und die Regionaldirektion Baden-Württemberg setzen sich mit Abschluss der Vereinbarung gemeinsam das Ziel, die Berufliche Orientierung als Bestandteil der individuellen Förderung an allgemein bildenden Schulen verbindlich zu implementieren. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Veränderungen im Schulsystem sowie der Bildungsplanreform von großer Bedeutung.

Das frühzeitige Einsetzen des Themas der Beruflichen Orientierung, die kontinuierliche Begleitung des Prozesses und die Verankerung im Unterricht schaffen die Grundlage dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen für einen **direkten Übergang** in Ausbildung, Studium und Beruf entwickeln.

Berufliche Orientierung zieht sich wie ein **roter Faden** durch die verschiedenen Fächer und Klassenstufen mit klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten.

Zwischenzeitlich bieten vielfältige Akteure mit differenzierten Angeboten eine Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der Beruflichen Orientierung an. Um Doppel- oder gar Mehrfachstrukturen zu vermeiden und **qualitativ hochwertige Angebote** zu machen, ist eine **koordinierte und abgestimmte Vorgehensweise** unumgänglich. Nur so kann ein effektiver und effizienter Einsatz der Maßnahmen und Partner gewährleistet werden.

Dem **Tandem Schule-Berufsberatung** kommt daher eine wichtige Rolle zu. Es geht vor allem um ein koordiniertes Vorgehen bei der Auswahl und Integration von Angeboten zur Unterstützung der Beruflichen Orientierung durch Unternehmen, Bildungspartner, Kammern, Träger etc..

**Benachteiligte** Jugendliche, Jugendliche mit Anspruch auf ein **sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- oder Bildungsangebot** oder Jugendliche mit **Migrationshintergrund** bedürfen einer besonderen Unterstützung, um auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt vorbereitet zu werden. Des Weiteren wird der **Gleichstellung der Geschlechter** eine hohe Bedeutung zugemessen. Die Zahl der **Schulabgänger ohne Schulabschluss** sowie **Ausbildungs- und Studienabbrüche** werden weiter verringert.

## **Tandem Schule-Berufsberatung**

Eine optimale Ausgestaltung der Unterstützungsangebote im Bereich der Ausbildungs- und Studienorientierung erfordert eine klare Abstimmung der Aktivitäten vor Ort. Dazu sind auf beiden Seiten namentlich feste Ansprechpartner/innen benannt ⇒ Tandem Schule-Berufsberatung.

### **Berufsorientierungskonzept als Basis für die Zusammenarbeit mit allen Partnern – Koordinierungsfunktion des Tandems**

Schule und Berufsberatung entwickeln in einem jährlichen Abstimmungsgespräch gemeinsam ein Berufsorientierungskonzept.

Das Konzept ist die Basis für die Zusammenarbeit mit allen Partnern der Ausbildungs- und Studienorientierung wie z.B. der örtlichen Wirtschaft und ihren Organisationen, den Trägern der Jugendhilfe, den Arbeitnehmerorganisationen und den Hochschulen.

Schule und Berufsberatung stellen gemeinsam sicher, dass die Aktivitäten sinnvoll aufeinander abgestimmt sind und die Präsentation der Angebote interessensunabhängig erfolgt.

Die Schulleitungen können auf die Kompetenzen ihres Tandems Lehrkraft-Beratungsfachkraft zurückgreifen und es zur Beurteilung der vielfältigen Angebote und Maßnahmen nach Qualität, Inhalt, Nutzen, Einsatzmöglichkeit und Einsatzzeitpunkt heranziehen, um fundiert entscheiden zu können.

Die Angebote der Berufsberatung haben aufgrund der Expertenrolle und der Unparteilichkeit Vorrang. Den Jugendlichen wird die Teilnahme an den Angeboten der Berufsberatung während der Unterrichtszeit im erforderlichen Umfang ermöglicht.

### **Abgestimmte Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III:**

Das Tandem Schule-Berufsberatung stimmen sich vor Ort bei den Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III eng über den jeweiligen Bedarf und Umfang ab.

Sie vereinbaren gemeinsam die Einbindung dieser zusätzlichen Maßnahmen in den Prozess der Berufswahlvorbereitung und in die weiteren Angebote der Berufsberatung.

### **Aktive Einbindung der Eltern**

Eltern haben bei der Beruflichen Orientierung ihrer Kinder einen maßgeblichen Einfluss. Sie sind die wichtigsten Partner. Daher sind Information der Eltern z.B. zur Nutzung von Materialien und Strukturen, deren Qualifizierung sowie eine aktive Einbindung in den Prozess der Beruflichen Orientierung von großer Bedeutung.

### **Qualitätssicherung und Entwicklung**

In gemeinsamen Projekten werden neue Formen der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung entwickelt.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und die Regionaldirektion Baden-Württemberg arbeiten eng bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Schriften, Materialien und elektronischen Medien zur Beruflichen Orientierung zusammen. So sind z.B. die Matrix als Leitfaden für die Tandems Schule-Berufsberatung und der Berufswahlfahrplan für Schülerinnen und Schüler entstanden.

Schule und Berufsberatung führen gemeinsame und gegenseitige Qualifizierungen bzw. fachliche Besprechungen für die Aufgaben der Beruflichen Orientierung durch.

## **Direkter Übergang – Individuelle Begleitung und Beratungsangebot für alle**

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und die Regionaldirektion Baden-Württemberg zielen mit individueller Begleitung der Schülerinnen und Schüler darauf ab, den Übergang in die berufliche Bildung erfolgreich und effizient zu gestalten.

Im langfristig angelegten Prozess werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, um reflektiert und selbstverantwortlich ihre Entscheidung für ein Berufsfeld bzw. einen Berufsweg zu entwickeln. Sie erkennen die Möglichkeit des direkten Übergangs in eine berufliche Ausbildung mit den anschließenden Karriereperspektiven als gleichwertige Alternative zu einem Studium an der Hochschule.

Die Schule bietet ihren Schülerinnen und Schülern offensiv das Angebot zum individuellen Beratungsgespräch durch die Berufsberatung an.

Das Tandem Schule-Berufsberatung identifiziert den Kreis der Jugendlichen, deren Übergang voraussichtlich gefährdet ist. Dazu stellen die Schulen der Berufsberatung und soweit bereits vorhanden den Jugendberufsagenturen unter Berücksichtigung des Datenschutzes die erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Gemeinsam mit den Jugendlichen und deren Eltern werden Strategien zur Chancenverbesserung entwickelt und deren Umsetzung begleitet. Dies können Aktivitäten zur Verbesserung fachlicher Leistungen oder berufswahlbezogener Kompetenzen sein.

Im Rahmen des vom Ausbildungsbündnis entwickelten Eckpunktepapiers spielt eine systematische und zielorientierte Berufsorientierung neben einer dualisierten Ausbildungsvorbereitung und einem regionalen Übergangmanagement eine entscheidende Rolle. Beide Institutionen schaffen gemeinsam die Grundlage für die Unterstützung der Neugestaltung des Übergangs in Ausbildung, Studium und Beruf.

## **Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit**

Bei der Öffentlichkeitsarbeit zu den hier beschriebenen Feldern der Zusammenarbeit berücksichtigen sich beide Institutionen gegenseitig.

Stuttgart, den 10. November 2014

Andreas Stoch  
Minister  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg

Christian Rauch  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Regionaldirektion Baden-Württemberg  
der Bundesagentur für Arbeit